

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Philipp Bertram (LINKE)**

vom 28. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2020)

zum Thema:

Entwicklung von Sportanlagen mit Bundes- oder Europamitteln

und **Antwort** vom 11. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Feb. 2020)

Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22468
vom 28. Januar 2020
über Entwicklung von Sportanlagen mit Bundes- oder Europamitteln

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche aktuellen Bundesprogramme stehen für Sanierung / Neubau / nachhaltige Modernisierung von öffentlichen Sportanlagen (einschließlich Bädern) gegenwärtig zu jeweils welchen Konditionen zur Verfügung?

Zu 1.:

Bundesmittel der Städtebauförderung können nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungsmaßnahmen für die Sanierung öffentlicher Sporteinrichtungen eingesetzt werden. Dazu gehören die räumliche Abgrenzung eines Fördergebietes und ein beschlossenes städtebauliches Konzept für das Quartier. Unter diesen Bedingungen könnten in Einzelfällen Maßnahmen zur Erneuerung von öffentlichen Sportanlagen auf Antrag eines Bezirkes gefördert werden. Näheres dazu regelt die bislang noch nicht in Kraft getretene Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2020 zwischen Bund und Ländern (hier Artikel 4) und in Berlin die Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV Stadterneuerung).

Darüber hinaus gibt es einen Entwurf zur Verwaltungsvereinbarung „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“, der mit Bundesmitteln ermöglicht, soziale Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen (u. a. Sporteinrichtungen) zu sanieren, wenn dieses einen Beitrag zur Integration - insbesondere zugewanderter Menschen – im Quartier nachweisbar leistet. Die Bundesbeteiligung liegt bei 75 %, Antragsteller sind die Bezirke, die Mittel sind - wie auch die Städtebaufördermittel - im Kapitel 1240 veranschlagt.

Bezüglich des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Frage 7 verwiesen.

Ebenso können Förderanträge im Rahmen der Kommunalrichtlinie (KRL) des Bundesumweltministeriums beim Projektträger Jülich eingereicht werden.

2. Welche Europäischen Programme stehen zur Entwicklung von öffentlichen Sportanlagen (einschließlich Bädern) gegenwärtig zu jeweils welchen Konditionen zur Verfügung?

Zu 2.:

Im Rahmen der Zukunftsinitiative Stadtteil II (ZIS II) fördert die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) die nachhaltige Stabilisierung und Entwicklung von Stadtteilen, in denen sich gebietsbezogene Probleme überlagern. Basis der Förderungen sind die Handlungserfordernisse, welche in gebietsbezogenen integrierten Stadtentwicklungskonzepten beschrieben sind. In Einzelfällen kann hier auch die Entwicklung einer öffentlichen Sportanlage als förderfähiges Projekt ausgewählt werden.

Weiterhin steht in Berlin das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) (www.berlin.de/bene) der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz unter anderem auch für Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Sportanlagen und Bädern zur Verfügung. Im Förderschwerpunkt 2 „Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Infrastrukturen einschließlich öffentlicher Gebäude“ werden Maßnahmen mit dem Ziel der Senkung der Emission klimaschädlicher Gase gefördert. Förderfähig ist die Investition/Umsetzung von Maßnahmen ggf. mit zugehörigen Planungsleistungen. Der Neubau von Anlagen ist jedoch nicht förderfähig. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die Laufzeit des Programms (Umsetzungszeitraum) endet 2023.

3. Welche Programme auf Bundes- oder Europa-Ebene können auch von den Bezirken genutzt werden, um öffentliche Sportanlagen zu sanieren, zu bauen und/oder inklusiv und klimagerecht zu modernisieren?

Zu 3.:

Die unter 1. und 2. beschriebenen Förderprogramme können auch von den Bezirken genutzt werden.

4. Welche Kenntnisse hat der Senat von möglichen Bewerbungen von Bezirken und deren Erfolg?

Zu 4.:

Aus dem unter 2. beschriebenen Förderprogramm BENE wurden für die energetische Sanierung der Schwimmhalle Buch der Berliner Bäder rund 1,3 Mio. € aus dem BENE-Förderschwerpunkt 2 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme ist seit Anfang des Jahres 2020 abgeschlossen.

Öffentliche Sportanlagen wurden in BENE nicht gefördert. Die Bezirke sind jedoch Antragsteller für Maßnahmen in Schulliegenschaften, Kultureinrichtungen und einer Bibliothek.

Im Rahmen des Sportstättenanierungsprogrammes sind die Bezirke angehalten, im Vorfeld jeder Anmeldung von Sanierungsmaßnahmen bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, eigenständig zu prüfen, ob das jeweilige Projekt ganz oder teilweise aus anderen Förderprogrammen finanziert bzw. mitfinanziert werden kann. Hierunter fallen auch etwaige Förderprogramme aus Bundes- und/ oder Europamitteln. Alternative bzw. zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten sind vor Inanspruchnahme des Sportstättenanierungsprogramms wahrzunehmen.

Da den Bezirken keine detaillierte Berichtspflicht obliegt, liegen dem Senat in Zusammenhang mit dem Sportstättenanierungsprogramm keine Informationen darüber vor, welche möglichen Bewerbungen der Bezirke auf Mittel aus Bundes- oder Europaprogrammen für öffentliche Sportanlagen erfolgt sind und ob diese erfolgreich waren.

5. Welche Möglichkeiten zur Entwicklung kommunaler Sportinfrastruktur bietet das Programm Soziale Stadt in seinen verschiedenen Handlungsfeldern und wie wurden diese vom Land Berlin und seinen Bezirken bisher genutzt und was ist künftig vorgesehen?

Zu 5.:

Im Rahmen des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt (ehem. Soziale Stadt) ist es das Ziel Nachbarschaften zu stabilisieren und den sozialen Zusammenhalt von Stadtteilen zu stärken. Erreicht wird dies u.a. durch Investitionen in die Infrastruktur der Quartiere. Hierfür dient der Baufonds der Finanzierung der zur nachhaltigen Stabilisierung und Entwicklung erforderlichen Baumaßnahmen in den festgelegten Quartiersmanagement-Gebieten (QM-Gebiete). Inhaltlich förderfähig sind Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der Bildungsbedingungen, Maßnahmen zur Unterstützung und Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Maßnahmen, welche die Schaffung und Stärkung von Nachbarschaften befördern sowie Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen und halböffentlichen Raumes. In diesem Zusammenhang wurden und werden vereinzelt auch kommunale Sportinfrastrukturen insbesondere im Bereich öffentlicher und halböffentlicher Raum gefördert.

6. Mit welchen konkreten Sport-Projekten in jeweils welchem Förderumfang hat sich das Land Berlin am Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ beteiligt? Mit welchem Ergebnis erfolgte die Bewerbung?

7. Welche weiteren Bewerbungen des bis 2022 angelegten Programms zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ plant der Senat und wenn nicht, warum wird sich das Land Berlin nicht bewerben?

Zu 6. und 7.:

Die Fragen 6 und 7 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet:

Auf Basis von Anträgen der Bezirke hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen mit folgenden Sportprojekten am Projektauftrag beteiligt:

Jahr	Anträge	Beantragte Gesamtkosten in €
2015	<p>Integration im Quartier Volkspark Wilmersdorf in Charlottenburg-Wilmersdorf</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Sanierung der Sportanlage Am Volkspark Wilmersdorf, 2. die Sanierung und Ertüchtigung der ehem. Revierunterkunft als Freizeit- und Sportbegegnungsstätte, Infopunkt für Flüchtlinge, 3. die Sanierung des Standorts Friedrich-Ebert-Gymnasium (Sanierung Sportboden und Beleuchtungsanlage), 4. Abriss der Gymnastikhalle und Ersatzneubau einer Sport- und Jugendbegegnungsstätte, 5. die Sanierung des Schoeler Schlässchens (Anlaufstelle und Infopunkt für Nachbarschaftshilfen) 	6.500.000

Jahr	Anträge	Beantragte Gesamtkosten in €
2018	Sanierung der Außenbecken im 1. Sommerbad Humboldthain in Mitte, 2. Sommerbad Kreuzberg in Friedrichshain-Kreuzberg und 3. Kombibad Spandau Süd in Spandau.	13.328.000

Nach Kenntnis des Senats haben die Bezirke Treptow-Köpenick und Charlottenburg-Wilmersdorf im Rahmen des Projektauftrages vom Bund zudem eigene Anträge eingereicht. Deren Ergebnis ist dem Senat nicht bekannt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat für Berlin die Förderung folgender Sportprojekte beschlossen:

Projektname	Bundesmittel in €
Sanierung Kombibad Spandau Süd in Spandau	2.500.000
Sanierung und Erweiterung des Regattatribünengebäudes in Treptow-Köpenick	1.364.850
Sanierung und Erweiterung des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Union in Treptow-Köpenick	4.500.000

Der Bund stellt im Jahr 2020 weitere 200 Mio. Euro Fördermittel im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereit. Die Förderauswahl beschließt der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages auf Grundlage des Interessenbekundungsverfahrens aus dem Jahr 2018, nach Kenntnis der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird es keinen neuen Projektauftrag geben. Der Förderanteil des Bundes beträgt 45 % der Gesamtkosten.

Der Senat wird weitere Bewerbungen für das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unterstützen. Konkret geplante Bewerbungen sind dem Senat derzeit nicht bekannt.

8. Mit welchen konkreten Projekten in jeweils welchem Förderumfang hat sich das Land Berlin um Fördermittel im Rahmen der sogenannten Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums beworben? Mit welchem Ergebnis erfolgte die Bewerbung?

Zu 8.:

Hierzu liegen dem Senat keine Informationen vor.

9. Welche weiteren Bewerbungen um Bundesmittel zur Förderung Sanierung / Neubau / nachhaltiger Modernisierung erfolgten im Rahmen welcher Programme/Initiativen des Bundes oder auf Europa-Ebene? Welche Erfolge hatten diese Bewerbungen?

Zu 9.:

Es wird auf die Beantwortung zu den Fragen 6. und 7. verwiesen.

Nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) wurden bzw. werden im Zeitraum

von 2016 – 2021 15 Mio. € für energetische Sanierungen diverser Bäder eingesetzt werden.

Weitergehende Informationen liegen dem Senat momentan nicht vor.

10. Welche Bewerbungen um Bundes- bzw. Europamittel plant der Senat gegenwärtig? Mit welchen konkreten Projekten erfolgen die Bewerbungen jeweils?

Zu 10.:

Die aktuelle EU-Strukturfondsförderperiode endet 2020, wobei die Abwicklung des Programms noch bis 2023 möglich ist. Der Senat setzt sich derzeit aktiv dafür ein, dass auch in der neuen Förderperiode 2021-2027 wieder ein erheblicher Anteil der für Berlin zur Verfügung stehenden EFRE-Mittel für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz sowie der Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden eingesetzt werden kann. Grundlage ist die Erstellung eines Operationellen Programms für den EFRE für das Land Berlin, welches durch die Berliner EFRE-Verwaltungsbehörde (SenWiEnBe) vorbereitet und erstellt wird. Weiterhin ist angedacht, für die Sanierung des Olympia-Schwimmstadions Mittel des Bundes für Denkmalschutz einzuwerben.

11. Welchen Stellenwert haben für das Land Berlin Bundes- oder Europaprogramme zur Entwicklung öffentlicher Sportanlagen und nach welchen Kriterien entscheidet das Land Berlin über die Teilnahme an diesen Programmen?

Zu 11.:

Bundes- oder Europaprogramme leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung öffentlicher Sportanlagen und werden seitens des Senates außerordentlich begrüßt. Die Durchführung einer Bewerbung auf Mittel aus Bundes- oder Europaförderprogrammen obliegt dem jeweiligen Bedarfsträger. Die endgültige Bewilligung von Fördermitteln richtet sich nach den vorstehend dargestellten Förderprogrammen und steht neben der qualitativen Bewertung der Bewerbungen auch unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen der jeweiligen Förderprogramme.

Berlin, den 11. Februar 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport